## KUNDMACHUNG

## über die

## **AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2024**

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 erfolgt vom

## 01.04.2024 bis zum 30.09.2024

jeweils am 2. Donnerstag des Monats (das ist der 11.04. 16.05.\*\*, 13.06., 11.07., 22.08.\*\*, 12.09.2024) während der Parteienverkehrszeiten, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr, im Bürgerservice des Stadtamtes TULLN (Minoritenplatz 1, 3430 Tulln).

\*\* Donnerstag, der 09.05.2024 ist ein Feiertag, daher erfolgt die Auszahlung am 16.05.2024

\*\* Donnerstag, der 15.8.2024, ist ein Feiertag, daher erfolgt die Auszahlung am 22.08.2024

Beträge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben wurden, werden der Stadtgemeinde Tulln ausgefolgt mit der Auflage, den Betrag für die Erhaltung der Feldwege und der Windschutzgürtel zu verwenden. (Beschluss des Jagdausschusses Nitzing vom 12.03.2024).

Der Obmann:

angeschlagen am: 13.03.2024 abzunehmen am:

01.10.2024